

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen

--

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

1.1 Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
☐ im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB)	
☐ im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)	
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein	

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
☐ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)	
☐ im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Gebietscharakter	
Nach § BauNVO:	
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein	
Es liegt eine Satzung vor nach	
☐ § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	Gebietsart	
☐ im Außenbereich (§ 35 BauGB)		
☐ im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans		
☐ Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB		
☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB		
☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. Buchstabe BauGB		

5. Planreife (§ 33 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)		
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO	
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)		
	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus		
	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme		
	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen		
	☐ ja	☐ nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)		
	☐ ja	☐ nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	☐ entfällt	☐ ja	☐ nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	☐ entfällt	☐ ja	☐ nein

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt		
☐ im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB		
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:		
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt		
	☐ ja	☐ nein
☐ Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15		

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO		
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:	In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)		
	☐ ja	☐ nein

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch

- ☐ die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
- ☐ eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt

☐ Die Zufahrt ist nicht gesichert☐ Die Zufahrt ist nicht erforderlich

Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:

10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

☐ Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich

- ☐ Zentrale Wasserversorgung ☐ eigenen Brunnen

ab:

Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung

☐ ja ☐ nein☐ Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei**11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

☐ Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

- ☐ Kanalisation ☐ Kleinkläranlage ☐ Sammelgrube ☐ Sickeranlage

ab:

☐ Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.☐ Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch

☐ Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation☐ Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG☐ Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG**12. Schutzgebiete**

Das Grundstück liegt

- ☐ im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet
- ☐ im Wasserschutzgebiet
- ☐ im Überschwemmungsgebiet
- ☐ im Bauschutzbereich
- ☐ in einem sonstigen Schutzgebiet

13. Denkmalschutz☐ Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals☐ Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)

Nr. / Bezeichnung

☐ Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt

Anordnung Nr.

vom

14. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)		
☐ einer Bundesautobahn		Meter
☐ einer Bundesstraße		Meter
☐ einer Landesstraße		Meter
☐ einer Kreisstraße		Meter
☐ einer kommunalen Straße		Meter
☐ einer Eisenbahnanlage		Meter
☐ eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage		Meter
☐ eines militärischen Schutzbereichs		Meter
☐ eines öffentlichen Gewässers		Meter
☐ einer kV-Stromleitung		Meter
☐ eines Waldes		Meter
☐ Sonstiges:		Meter

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)(☐ auf besonderem Blatt)

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am	
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	
Das Bauvorhaben wurde behandelt	
☐ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	☐ mit Beschluss vom
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ☐ ja ☐ nein	

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens (☐ auf besonderem Blatt)

18. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

nein

(☐ auf besonderem Blatt)

Seite 6 von 6